



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

Februar 2016

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11.02.2016
Fragen der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umsetzungsplan zum Integrierten
Kommunalen Klimaschutzkonzept
(Vorlagen-Nr.: V/2014/12704)
TOP: 4.1

Gremien und Strukturen

Frage 1:

Aus welchen Akteurinnen und Akteuren sollen sich die geplante Arbeitsgruppe der Maßnahme PH 1 und das Vernetzungstreffen PH 3 zusammensetzen?

Antwort

Die Akteursbeteiligung ist dem Konzept zu entnehmen.

PH1: Steuerungsgruppe Klimaschutz, Verbraucherzentrale, Wohnungswirtschaft

PH3: Steuerungsgruppe Klimaschutz, Verbraucherzentrale, Wohnungswirtschaft, Kammern, ...

Frage 2:

In welchen Gremien ist die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen geplant?

Antwort

Gemäß Konzept ist keine Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen vorgesehen. Sollte eine aktive Mitarbeit an den Einzelmaßnahmen gewünscht sein, so kann das jederzeit vorschlagsoffen wahrgenommen werden.

Handlungsfeld Allgemein

Frage 3:

AG 2 Controllingsystem Klimaschutz Halle (Saale) und AG 6 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in Stadtratsbeschlüssen

Ist in diesem Zusammenhang an ein Ausgleichssystem gedacht, welches - ähnlich der zwingenden Bereitstellung von Ausgleichsflächen bei Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen - bei Maßnahmen, welche zu erhöhtem CO₂-Ausstoß oder Energieverbrauch führen, zu Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet, welche diese an anderer Stelle senken?

Antwort:

Nein, das ist im Konzept nicht vorgesehen. Es geht im Wesentlichen um die Erstellung einer fortschreibbaren CO₂-Bilanz mit Möglichkeiten zur Potential- und Szenarienableitung. Darüber hinaus werden Indikatoren entwickelt, die die Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes messbar machen.

Frage 4:

AG 5 Atlas „Erneuerbare Energien in Halle (Saale)“

Ist in diesem Kontext die Erstellung eines Solarkatasters, welches die Sonnenhäufigkeit von (Dach-)Flächen in Halle darstellt, geplant?

Antwort:

Ein solcher Vorschlag wurde bereits im März 2015 vom Stadtrat abgelehnt (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00553).

Frage 5:

AG 6 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in Stadtratsbeschlüssen und städtischen Konzepten

Mit welchen Instrumenten soll gewährleistet werden, dass es hier nicht bei einer Absichtserklärung bleibt, sondern diese Belange tatsächlich frühzeitig bei entsprechenden Planungen berücksichtigt werden?

Antwort:

Alle Belange einer Kommune werden in den Planungen berücksichtigt, daher wird auch das Dienstleistungszentrum Klimaschutz in die Erstellung von Konzepten und in Planverfahren einbezogen. Die Hinweise und Anregungen unterliegen dann genauso, wie alle anderen Belange, einem Abwägungsprozess.

Eine Verbindlichkeit wurde bereits durch die Novellierung des Baugesetzbuches festgelegt, in dem speziell die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung aufgenommen wurden.

Handlungsfeld Energieversorgung

Frage 6:

EV 3 Smart – Metering – Kampagne

In welcher Form sollen Datenschutzbelange beim Thema Smart-Metering berücksichtigt werden?

Antwort:

Da es sich um eine Informationskampagne zur technischen Datenüberwachung handelt, wird selbstverständlich auch das Thema Datenschutz betrachtet.

Handlungsfeld Verkehr

Frage 7:

VK 1 Vorfahrt für Bus und Bahn – Priorisieren des öffentlichen Verkehrs

Sollen in diesem Kontext auch Maßnahmen durchgeführt werden, welche den Individualverkehr mit Kraftfahrzeugen, etwa durch Verkehrsführung oder veränderte Parkraumbewirtschaftung, weniger attraktiv machen?

Antwort:

Nein, es geht lediglich um die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, nicht um eine aktive Attraktivitätssenkung des Individualverkehrs, wenngleich sich aus ersterem gewisse Wechselwirkungen ergeben.

Frage 8:

VK 1 Vorfahrt für Bus und Bahn – Priorisieren des öffentlichen Verkehrs, VK 2 Fußgänger- und radverkehrsfreundliches Halle (Saale), VK 3 Mehr Car-Sharing-Parkplätze und VK 4 Alternative Mobilität (u.a. E - Mobilität)

Ist es geplant, die verkehrsbezogenen Maßnahmen mit Verabschiedungen der Fortschreibung der Verkehrspolitischen Leitlinien im Jahr 2016 gegebenenfalls grundständig zu überarbeiten bzw. zu erweitern?

Antwort:

Die Umsetzungen der Einzelmaßnahmen orientieren sich am Klimaschutzkonzept. Ein Abgleich mit den dann aktuellen verkehrspolitischen Leitlinien wird erfolgen.

Übergreifend**Frage 9:**

Kann abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten unter Einbeziehung der Kosten, die in anderen Bereichen des Haushaltes abgebildet werden sollen, sein werden?

Antwort:

Teils, teils, das wäre allerdings sehr aufwändig, kaum belastbar und es sind auch nicht alle Kosten ausschließlich durch den städtischen Haushalt abbildbar (sowohl investiv, als auch ergebniswirksam), da in verschiedenen Maßnahmen eine Akteursbeteiligung über die Verwaltung hinaus vorgesehen ist (integrierter Ansatz). Die Kosten mit Klimarelevanz sind teilweise Bestandteil komplexer Bau- bzw. Sanierungsprojekte und müssen bei der Auswertung abstrahiert werden. Darüber hinaus unterliegt die Stadt ständigen Entwicklungsprozessen, ebenso auch die Förderlandschaften, die beinahe jährlich zu Besser- oder Schlechterstellungen von Investivmaßnahmen führen können. Die Investitionen werden aber für eine aussagekräftige Berichterstattung ausgewertet.

Frage 10:

Wie soll die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert werden und wie sollen sie Verbindlichkeit erlangen?

Antwort:

Mit Stadtratsbeschluss zum Umsetzungsplan werden die Maßnahmen verbindlich. In AG 2 Controllingsystem Klimaschutz Halle (Saale) werden Indikatoren entwickelt, die die Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes messbar machen. Darüber hinaus verlangt der Stadtratsbeschluss zum Klimaschutzkonzept eine regelmäßige Berichterstattung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter